

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(gültig ab 01.07.2018)

1. Einleitung, Geltung

1.1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten – sofern sie vereinbart werden und vorbehaltlich etwaiger Besonderer Bedingungen – für alle Rechtsgeschäfte und Leistungen der

Engel learn GmbH

FN 384283y, LG Linz, UID ATU-67397079

Wiener Straße 4, 4020 Linz

E-Mail: fernstudium@vitalakademie.at / Web: www.learn-at-home.at & www.video-fernstudien.de

(ENGEL LEARN)

gegenüber Unternehmen und Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (**KSchG**) in der geltenden Fassung (**KUNDEN**).

1.2. Die ENGEL LEARN ist Mitglied der Wirtschaftskammer und unterliegt den gewerberechtlichen Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung (abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht>) und der gewerberechtlichen Aufsicht des Magistrates Linz.

1.3. Die ENGEL LEARN bietet ihre Leistungen nur zu den in diesen AGB geregelten Bedingungen an. KUNDEN akzeptieren diese AGB im Zuge des Bestellvorganges oder konkludent durch Inanspruchnahme bzw. Nutzung von Leistungen (insbesondere des frei abrufbaren Online-Angebotes) der ENGEL LEARN. Geschäftsbedingungen von KUNDEN gelten nur, wenn sie von ENGEL LEARN ausdrücklich anerkannt wurden.

1.4. Diese AGB können jederzeit unter www.learn-at-home.at sowie unter www.video-fernstudien.de elektronisch abgerufen, ausgedruckt, downgeloadet und auf einem Speichermedium gespeichert werden.

1.5. Die ENGEL LEARN kann für in Deutschland angebotene und von der staatlichen Zentralanstalt für Fernunterricht (ZFU) geprüfte und zugelassene Fernlehrgänge eigene Geschäftsbedingungen verwenden. Für die Auslegung des Vertragsverhältnisses zwischen der ENGEL LEARN und dem KUNDEN gelten stets die in der Anmeldung angeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in der dort angeführten Fassung.

1.6. Tritt die ENGEL LEARN als Vermittlerin für andere Rechtsträger auf, so kommt das Vertragsverhältnis zwischen dem vertretenen Rechtsträger und dem KUNDEN nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers zustande. Die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vertretenen Rechtsträgers ergeben sich aus der Anmeldung. Hinweis: Zertifizierungen der ENGEL LEARN (z.B. EBQ) gehen diesfalls nicht auf den jeweiligen Rechtsträger über.

1.7. Zertifizierungen (z.B. EBQ) verbleiben bei der ENGEL LEARN und werden in keinem Fall auf KUNDEN oder andere Rechtsträger übertragen.

2. Leistungsumfang

2.1. Die ENGEL LEARN führt (Video- und Online-)Fernlehrgänge und -studien (**Fernlehrgänge**) gemäß den auf ihren Bildungsplattformen www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de angeführten Beschreibungen durch.

2.2. Jene Fernlehrgänge, welche das Zulassungszeichen „ZFU“ tragen, wurden von der staatlichen Zentralanstalt für Fernunterricht geprüft und in Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

2.3 Es liegt ein reiner Wissensvermittlungsvertrag vor, es sei denn es wird im angegebenen Lehrinhalt etwas anderes schriftlich zugesagt. Es kommt insbesondere darauf an, dass die vereinbarten und zugesagten Lehrin-

halte im Unterricht tatsächlich vermittelt werden. Auch die Bezeichnung des Lehrganges kann jederzeit geändert werden.

3. Rechtswirksamkeit eines Geschäftes

3.1. Für das Zustandekommen eines rechtswirksamen Geschäftes mit der ENGEL LEARN bedarf es der Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

3.1.1. Vollendung des 18. Lebensjahres für Lehrgangsteilnehmer

3.1.2. Erfüllung weiterer im Anforderungsprofil des Fernlehrganges beschriebener Zulassungsvoraussetzungen, welche in der Beschreibung des Fernlehrganges unter www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de veröffentlicht sind.

3.1.3. Übermittlung eines mit den verlangten Daten der ENGEL LEARN ausgefüllten Anmeldeformulars per Post, Telefax, E-Mail oder im Web-Shop (Online-Anmeldung)

3.1.4. Übermittlung einer Auftragsbestätigung durch die ENGEL LEARN per E-Mail

3.1.5. Unterbleiben einer Rücktrittserklärung gemäß Punkt 4. und 5. dieser AGB bzw. Abgabe eines Rücktrittsverzichts und Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung in Österreich, oder

3.1.6. Unterbleiben des Widerrufs gemäß Punkt 6.A. dieser AGB bei einem Wohnsitz des KUNDEN in Deutschland.

3.2. Verträge über Fernlehrgänge kommen mit der ENGEL LEARN zustande, es sei denn, dass in der Anmeldung bzw. in der Auftragsbestätigung ein anderer Vertragspartner als Veranstalter ausdrücklich angeführt ist.

3.3. Die ENGEL LEARN behält sich das Recht vor, Anmeldungen für einen Fernlehrgang ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.4. KUNDEN haben mithilfe der von der ENGEL LEARN betriebenen Online-Portale bzw. Online-Shops die Möglichkeit, die dort angeführten Produkte online oder via Kontaktformular zu bestellen. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist noch kein rechtsverbindliches Angebot der ENGEL LEARN verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN, ein Angebot zur Buchung eines Fernlehrganges gemäß diesen AGB zu unterbreiten. Durch Drücken des Funktionsbuttons „*Ausbildung zahlungspflichtig bestellen*“ oder „*Fernstudium buchen*“ gibt der Nutzer ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot zum Abschluss eines Fernlehrganges ab. Eine Bestellung via Kontaktformular hat rechtlich die gleiche Wirksamkeit. Durch Anklicken der entsprechenden Tickbox im Zuge des Bestellvorganges erklärt der KUNDE, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben und die bestellten Produkte erwerben zu wollen. Der Zugang der Bestellung wird durch eine Anmelde-/Auftragsbestätigung bestätigt.

[HINWEIS FÜR DIE NACHFOLGENDEN BESTIMMUNGEN:

Die Punkte 4. und 5. gelten nur für KUNDEN mit Sitz/Wohnsitz in Österreich!]

4. Rücktrittsbelehrung im Fernabsatz nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG (Österreich)

4.1. KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind, können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der ENGEL LEARN abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

4.2. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, er ist jedoch mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss des KUNDEN, vom Vertrag zurückzutreten, an die ENGEL LEARN (Kontaktdaten siehe Punkt 1.1.) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist. Für den Rücktritt kann

der KUNDE das Formular für Rücktritte gemäß FAGG, wie es auf den Bildungsplattformen www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de elektronisch zur Verfügung gestellt wird, verwenden.

4.3. Tritt der KUNDE vom Vertrag zurück, wird ihm die ENGEL LEARN unverzüglich nach Zugang der Rücktrittserklärung eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln.

4.4. Tritt der KUNDE von einem Vertrag zurück, so hat die ENGEL LEARN dem KUNDEN alle Zahlungen, welche diese vom KUNDEN erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet die ENGEL LEARN dasselbe Zahlungsmittel, welches der KUNDE bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde mit dem KUNDEN ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem KUNDEN wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.5. Hat der KUNDE verlangt, dass die vereinbarten Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen und hat die ENGEL LEARN hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen, so hat der KUNDE im Falle des Rücktritts vom Vertrag der ENGEL LEARN einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der KUNDE die ENGEL LEARN von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4.6. Mit Eingang der Rücktrittserklärung bei der ENGEL LEARN wird der Zugang zum virtuellen Klassenzimmer automatisch sofort gesperrt und davor übermittelte Einstiegscodes verlieren ihre Berechtigung.

5. Rücktrittsbelehrung gemäß § 3 und 3a Konsumentenschutzgesetz – KSchG (Österreich)

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

5.1. KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind und die ihre Vertragserklärung weder in den von ENGEL LEARN für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von ihr dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben, können von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

5.2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den KUNDEN, die zumindest den Namen und die Anschrift der ENGEL LEARN, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechtes enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem KUNDEN das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu. Wenn die ENGEL LEARN die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der KUNDE die Urkunde erhält.

5.3. Das Rücktrittsrecht steht dem KUNDEN nicht zu:

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit der ENGEL LEARN oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder
- bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) unterliegen.

5.4. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, er ist jedoch mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss des KUNDEN, vom Vertrag zurückzutreten, an die ENGEL LEARN (Kontaktdaten siehe Punkt 1.1.) zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist. Für den Rücktritt kann

der KUNDE das Rücktrittsformular, wie es auf den Bildungsplattformen www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de elektronisch zur Verfügung gestellt wird, verwenden.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG

5.5. KUNDEN, die Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, können von ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3a KSchG weiters zurücktreten, wenn ohne ihre Veranlassung für ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, welche die ENGEL LEARN im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

5.6. Maßgebliche Umstände sind:

- die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung der ENGEL LEARN erbracht oder vom KUNDEN verwendet werden kann,
- die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
- die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
- die Aussicht auf einen Kredit.

5.7. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den KUNDEN erkennbar ist, dass die vorstehenden Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner.

[HINWEIS FÜR DIE NACHFOLGENDEN BESTIMMUNGEN:

Die Punkte 6. und 6.A. gelten nur für KUNDEN mit Sitz/Wohnsitz in Deutschland!]

6. Kündigung von ZFU-Fernlehrgängen (Deutschland)

6.1. Der KUNDE kann den Fernunterrichtsvertrag über einen nach ZFU geprüften und zugelassenen Fernlehrgang ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

6.2. Hat der Fernunterrichtsvertrag die Lieferung einer beweglichen Sache zum Gegenstand, die nicht Teil des schriftlichen oder audiovisuellen Fernlehrmaterials ist, so wird dieser Teil des Vertrages durch die Kündigung des Fernunterrichtsvertrages nicht berührt. Hat der Teilnehmer die Kündigung des Vertrages erklärt, so kann er jedoch innerhalb von 14 Tagen, nachdem die Kündigung wirksam geworden ist, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter von diesem Teil des Vertrages zurücktreten, sofern die Lieferung der Sache infolge der Kündigung des Fernunterrichtsvertrages für ihn kein Interesse mehr hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

6.3. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die ENGEL LEARN bzw. der „Veranstalter“ nach Zugang der Kündigungserklärung den Teilnehmer schriftlich auf das Rücktrittsrecht hingewiesen hat. Ist streitig, zu welchem Zeitpunkt der Teilnehmer auf das Rücktrittsrecht hingewiesen worden ist, so trifft die Beweislast die ENGEL LEARN bzw. den Veranstalter. Unterbleibt der Hinweis, so erlischt das Rücktrittsrecht zu dem Zeitpunkt, zu dem die ENGEL LEARN bzw. der Veranstalter die Sache geliefert bzw. der KUNDE die Einstiegsberechtigungen für das virtuelle Klassenzimmer übermittelt erhalten und den auf die Lieferung der Sache entfallenden Teil der Vergütung vollständig entrichtet hat.

6.A. Widerrufsbelehrung (Deutschland)

Kunden haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht wirksam auszuüben, muss der Kunde an die ENGEL LEARN (Kontaktdaten siehe Punkt 1.1.) eine eindeutige Erklärung (z.B. ein mit

der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, übermitteln. Hierzu kann der Kunde das beigegefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, wird ihm die ENGEL LEARN alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung des Kunden über den Widerruf dieses Vertrages bei der ENGEL LEARN eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die ENGEL LEARN dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die vereinbarten Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde im Falle des Widerrufs vom Vertrag der ENGEL LEARN einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die ENGEL LEARN von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Lieferung des Lehrmaterials / Zugang zum Download-Center bzw. virtuellen Klassenzimmer

Nach Wahl der ENGEL LEARN stellt diese dem KUNDEN Lehrgangsunterlagen entweder in ausgedruckter Form oder aber über ihre Bildungsplattformen www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de zum Download bereit. Ein Rechtsanspruch auf Übermittlung von Lehrgangsunterlagen in ausgedruckter Form besteht nicht.

7.1. Die Zurverfügungstellung der Lehrgangsunterlagen erfolgt binnen einer Woche nach Rechtswirksamkeit des Vertrages (siehe Punkt 3. dieser AGB).

8. Entgelt

8.1. Es gelten die auf den Bildungsplattformen bzw. im Anmeldeformular genannten Richtpreise inkl. einer allfälligen Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die Preise für offene Veranstaltungen verstehen sich pro Person sowie ohne Prüfungs-, Fach- oder Diplomarbeitsgebühren und Coachings, welche direkt mit den jeweiligen ReferentInnen abzurechnen sind. Die inkludierten Gebühren enthalten alle für einen erfolgreichen Abschluss notwendigen Leistungen für die im Anmeldeformular angegebene Regelstudiendauer wie Bereitstellung der Lehrgangsunterlagen, Korrektur der Hausarbeiten und Fallstudien, einmalige Besuche der Lehrgänge, Nutzung des Online-Portals und Ausfertigung des Abschlusszertifikates, Porto für die Übermittlung von Lehrgangsunterlagen samt USt.

8.2. Dem KUNDEN entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die Grundtarife, mit denen der KUNDE rechnen muss, hinausgehen. Seitens der ENGEL LEARN werden für den Download von Video-Vortragmaterial keine weiteren Gebühren in Rechnung gestellt.

8.3. Wird bei Fernlehrgängen die Ausbildungszeit verkürzt, so müssen die Ratenzahlungen einem beschleunigten Ausbildungstempo der Höhe nach aliquot angepasst werden. Die Mindestvertragsdauer beträgt bei Fernlehrgängen 6 Monate.

9. Zahlungsbedingungen

9.1. Das vereinbarte Entgelt ist – sofern nicht anders vereinbart - binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vertrages (siehe Punkt 3.) an die ENGEL LEARN zur Gänze zur Zahlung fällig. Barzahlungen werden – sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart – grundsätzlich nicht angenommen. Die Überweisung des Entgeltes hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Entgelt auf dem Konto der ENGEL LEARN am Fälligkeitstag gut gebucht ist.

9.2. Erfolgt die Ausstellung einer Rechnung erst nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages, so beginnt der Fristenlauf für die Fälligkeit mit dem Datum der Rechnungsausstellung.

9.3. Der KUNDE kann zwischen einer elektronischen Rechnung und einer kostenlosen Papierrechnung wählen. Die ENGEL LEARN übermittelt Rechnungen elektronisch an die vom KUNDEN als elektronische Rechnungsanschrift bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder über ausdrücklichen Wunsch per Post.

9.4. Soweit auf den Bildungsplattformen bzw. im Anmeldeformular vorgesehen, kann der KUNDE auch eine Ratenzahlung in Anspruch nehmen.

9.5. Gerät der KUNDE bei Ratenvereinbarungen oder Teilzahlungen auch nur mit einer Rate bzw. Teilzahlung in Zahlungsverzug, so wird der gesamte noch aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht für Ratenvereinbarungen und Teilzahlungen für die vereinbarte Ausbildungszeit für „ZFU-Fernlehrgänge“, soweit darauf das Fernunterrichtsschutzgesetz anzuwenden ist.

10. Ratenfälligkeit für ZFU-Fernlehrgänge (Deutschland)

10.1. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird eine Ermäßigung auf die gesamte Lehrgangsdauer in Höhe von insgesamt EUR 36,00 gewährt.

10.2. Das Entgelt ist bei Buchung eines Video-Fernlehrganges im Fernabsatzwege in monatlichen Raten am 01. des Folgemonats bei viertägigem Respiro – die erste Rate erstmals binnen einem Monat nach Erhalt des ersten Lehrmaterials bzw. nach Freischaltung des Video-Lehrmaterials im Internet – zur Zahlung fällig.

10.3. Kommt es bei Bankeinzügen infolge nichtgedeckter Konten zu einer Rückbuchung eingezogener Entgelte, so hat der KUNDE der ENGEL LEARN die ihr vom Bankinstitut in Rechnung gestellten Rückbuchungskosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 15,00 zu ersetzen.

10.4. Kann der KUNDE aus welchen Gründen auch immer den Fernlehrgang nicht innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit beenden/abschließen, kann er nach Ablauf der Lehrgangsdauer die Lehrgangsmaterialien im virtuellen Klassenzimmer ein weiteres halbes Jahr kostenlos nutzen und somit am Fernunterricht kostenlos teilnehmen.

11. Bearbeitungskosten für Ratenzahlungsvereinbarung

11.1. Diese Bearbeitungskosten gelten nur für Lehrgänge, welche nicht als „ZFU geprüft und zugelassen, angeboten werden.

11.2. Im Falle einer Teilzahlung (max. drei Teilbeträge) erfolgt ein Entgeltzuschlag von 3 % des Gesamtentgeltes.

11.3. Im Falle einer mehrmonatigen Ratenzahlung (bis max. 12 Raten und automatischer Bankeinzug) erfolgt ein 5 %-iger Entgeltzuschlag vom Gesamtentgelt.

11.4. Die letzte Rate ist jedoch spätestens eine Woche vor Abnahme einer Lehrabschlussprüfung an die ENGEL LEARN zu bezahlen, widrigenfalls der Teilnehmer von der Lehrabschlussprüfung so lange ausgeschlossen werden kann, bis Vollzahlung geleistet wurde.

11.5. Kommt es bei Bankeinzügen infolge nichtgedeckter Konten zu einer Rückbuchung eingezogener Entgelte, so hat der Teilnehmer der ENGEL LEARN die ihr vom Bankinstitut in Rechnung gestellten Rückbuchungskosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 15,00 zu ersetzen.

12. Mahngebühren

12.1. Für Mahnungen werden folgende Mahnkosten in Rechnung gestellt:

- Österreich:

Erste Mahnung: € 25,00

Zweite Mahnung: € 35,00

- Deutschland (für ZFU-Fernlehrgänge)

Erste Mahnung: kostenlos

Zweite Mahnung: € 3,00

13. Inkassogebühren

13.1. Nach erfolgloser Mahnung kann die ENGEL LEARN Inkassoinstitute bzw. Rechtsanwälte mit der Einbringlichmachung betrauen. Der KUNDE ist verpflichtet, die notwendigen Inkassokosten gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. 141/1996 in der Fassung BGBl. I 118/2002 zu bezahlen. Wird auch ein Rechtsanwalt mit Einbringungsmaßnahmen betraut, so hat der Schuldner die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz und den Honorarkriterien zu ersetzen.

14. Verzugszinsen

14.1. Bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen werden Verzugszinsen gegenüber Verbrauchern in Höhe von 4 %, gegenüber Unternehmern solche in Höhe von 8 % Punkte über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt.

14.2. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Die ENGEL LEARN behält sich das Recht vor, in Zahlungsverzug befindliche KUNDEN solange vom Besuch des Lehrgangs auszuschließen, bis die rückständigen Entgelte und/oder Raten auf dem Konto der Betreiber eingegangen bzw. bezahlt sind.

14.3. Leistet der KUNDE auf eine Mahnung der ENGEL LEARN nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, gerät der KUNDE durch die Mahnung in Verzug. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist.

14.4. Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufstellung leistet. Dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, gerät der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

15. Umstieg von Fernlehrgang auf Präsenzlehrgang

15.1. Jeder KUNDE, der einen Fernlehrgang gebucht hat, kann je nach Verfügbarkeit eines Ausbildungsplatzes auf einen Präsenzlehrgang der akademie mea vita gmbh (**VITALAKADEMIE**) gegen Zahlung eines Aufpreises, der im Einzelfall bei der ENGEL LEARN zu erfragen ist, umsteigen.

15.2. Bei Umstieg des KUNDEN von einem Fernlehrgang auf einen Präsenzlehrgang behält sich die ENGEL LEARN das Recht vor, ohne Angabe von Gründen den KUNDEN vom Besuch des zeitgleich stattfindenden Präsenzlehrganges abzulehnen und diesen auf einen späteren Ersatztermin zu verweisen.

16. Umstieg von Präsenzlehrgang auf Fernlehrgang

16.1. Jeder KUNDE kann von einem Präsenzlehrgang der VITALAKADEMIE auf einen Fernlehrgang des gleichen Lehrgangstypus umsteigen, ohne dass damit eine Rückvergütung vereinbarter Lehrgangsentgelte erfolgt, soweit im Einzelfall nicht abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

17. Kein Kundenstorno eines „Fernlehrganges“

Ohne Vorliegen eines nach diesen Bedingungen oder nach den zwingenden Verbraucherschutzvorschriften zulässigen Rücktrittsgrundes kann ein Fernlehrgang nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht storniert werden und das vereinbarte Entgelt ist zu 100% zu bezahlen. Diese Bestimmung gilt nicht für ZFU-geprüfte und zugelassene Fernlehrgänge, wo generell Kündigungen im Rahmen des Punktes 6. zulässig sind.

18. Zugangssperre zum virtuellen Klassenzimmer

Der KUNDE erhält nach Rechtswirksamkeit eines Vertrages über einen Fernlehrgang die Einstiegsberechtigungen für den Zugang zum virtuellen Klassenzimmer per E-Mail übermittelt. Der Zugang erlischt – sofern nichts anderes vereinbart ist – binnen 48 Stunden nach Verleihung des Diploms bzw. des Zertifikates, außer der KUNDE erwirbt die „Learn@Home Plus“-Mitgliedschaft (siehe weiter unten).

Die Einstiegsberechtigung zum virtuellen Klassenzimmer erlischt spätestens nach Ablauf der doppelten in der Lehrgangsbeschreibung angeführten Lehrgangsdauer.

19. Ausschluss von Veranstaltungen

Die ENGEL LEARN behält sich weiter das Recht vor, aufgrund ungebührlichen Verhaltens gegenüber anderen Teilnehmern und/oder gegenüber den Lehrenden, und/oder im virtuellen Klassenzimmer und/oder in Social Media vom weiteren Besuch des Fernlehrganges und/oder Seminars auszuschließen und den Zugang zum virtuellen Klassenzimmer vorübergehend oder endgültig zu sperren. Im Falle eines begründeten Ausschlusses hat der KUNDE keinen Anspruch auf Rückerstattung des von ihm entrichteten Entgeltes oder auf Schadenersatz.

20. Gewährleistung, Schadenersatz und Haftungsausschluss

20.1. Die ENGEL LEARN schuldet ausschließlich die Vermittlung von Wissen und dessen praktischer Anwendung in dem Umfang, wie dies in der Beschreibung des Fernlehrganges unter www.learn-at-home.at und www.videofernstudien.de veröffentlicht ist.

20.2. Mit erfolgreicher Absolvierung eines Lehrganges der ENGEL LEARN wird keine Gewähr für einen (insbesondere beruflichen oder wirtschaftlichen) Erfolg des KUNDEN übernommen, außer der Vermittlung von Wissen und dessen praktischer Anwendung. Die erlernten Fähigkeiten berechtigen weder zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung, zur Ausübung eines Heilberufes, zur Psychotherapie oder zur Ausübung medizinischer und sonstiger Gesundheits- und/oder Sozialberufe. Sie ersetzen nicht die für einzelne Berufe vorgeschriebenen Eignungs-, Zulassungs- und Berufsausübungsvoraussetzungen, sei es auf selbständiger oder auf unselbständiger Basis. Nur dort, wo eine Berufsausbildung in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ausdrücklich unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen zugesagt wird, liegen nach der Rechtsauffassung der ENGEL LEARN die Voraussetzungen für die Erlangung eines Befähigungsnachweises vor. Letztlich entscheidet darüber (sowie über die übrigen Voraussetzungen zur Erlangung einer Gewerbeberechtigung) aber die zuständige Behörde bzw. der Berufsverband.

20.3. Ist der BETROFFENE Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (**KSchG**) haftet die ENGEL LEARN dem BETROFFENEN für Schäden – ausgenommen Personenschäden sowie Sach- und Vermögensschäden infolge Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

20.4. Ist der BETROFFENE kein Verbraucher im Sinne des KSchG, haftet die ENGEL LEARN dem BETROFFENEN für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit und ist die Haftung für bloße Vermögensschäden, Folgeschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter und entgangenem Gewinn ausgeschlossen. Darüber hinaus wird für Unternehmergeschäfte eine verkürzte Verjährungsfrist von einem Jahr festgelegt.

20.5. Die Haftung der ENGEL LEARN ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme beschränkt.

20.6. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch für Eigentümer, Organe und deren Mitglieder, Mitarbeiter, Vertreter und zurechenbarer Gehilfen von ENGEL LEARN sowie für beigezogene Subunternehmer und für sämtliche von diesen beigezogenen Personen.

20.7. Die ENGEL LEARN leistet keine Gewähr dafür, dass die Aus- und Fortbildungen für Zwecke des KUNDEN wirtschaftlich brauchbar sind. Dieses Risiko liegt beim KUNDEN. ENGEL LEARN übernimmt auch keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für die Inhalte der Aus- und Fortbildungen sowie für die Auswahl der Partnerunternehmen. Ein Anspruch des KUNDEN darauf, dass die Aus- und Fortbildungen von einem bestimmten Unternehmen ausgeführt werden, besteht nicht.

20.8. Nachteile, die den Teilnehmern aus Terminverschiebungen und / oder Berichtigungen und/oder durch den Wechsel des Veranstaltungsortes entstehen, können nicht im Wege des Schadenersatzes – in welcher Form auch immer – geltend gemacht werden. Ein derartiger Schadenersatzanspruch wird daher für den Fall leicht fahrlässigen Verschuldens der ENGEL LEARN ausdrücklich ausgeschlossen.

20.9. Für die formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben und die Richtigkeit der Quellen in den Publikationen wird keinesfalls eine Haftung übernommen.

20.10. Im Falle eines Ausschlusses des KUNDEN wird die Geltendmachung von durch diesen Ausschlussvorgang entstehenden Nachteile im Wege des Schadenersatzes in welcher Form auch immer ausgeschlossen.

20.11. Die von der ENGEL LEARN verliehenen Lehrgangszeugnisse sind solche einer privaten Akademie ohne Rechtsanspruch auf Anerkennung durch staatliche Bildungsinstitutionen, dies in der Beschreibung des Fernlehrganges unter www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de veröffentlicht und geschuldet ist.

21. Unterbrechung eines Lehrganges

21.1. Unterbricht ein Lehrgangsteilnehmer einen bereits begonnenen Lehrgang, so hat dies keinen Einfluss auf die vereinbarte Zahlungsbedingungen. Er ist berechtigt, den abgebrochenen Lehrgang zu einem späteren ein Jahr nicht übersteigenden Zeitpunkt fortzusetzen. Die ENGEL LEARN haftet jedoch nicht für allfällige Nachteile, die dem Lehrgangs- und/oder Seminarteilnehmer durch eine zwischenzeitig erfolgte Änderung/Berichtigung des Lehrinhaltes, und des Veranstaltungsortes entstehen.

22. Sonstige Umstiegskosten

22.1. Will der KUNDE während des laufenden Lehrganges und/oder eines Seminars zum Besuch eines Lehrganges oder Seminars anderen Typs umsteigen, so wird gleichfalls die Stornoprämie vorgeschrieben. Bei Buchung eines neuen Lehrganges und/oder eines Seminars kann nach Wahl der ENGEL LEARN die bezahlte Stornogebühr bei der Rechnungslegung des neu gewählten Lehrganges und/oder Seminars gutgeschrieben werden. Punkt 15.2. gilt sinngemäß.

23. Anwesenheitspflicht

23.1. Soweit in den einzelnen Lehrgängen nicht anders geregelt, bedarf es für den erfolgreichen Besuch eines Fernlehrganges und / oder Seminars einer Mindestanwesenheit von 80 % der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten. Soweit nicht eine 80 %-ige Anwesenheit der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten nachgewiesen werden kann, kann kein positives Abschlusszeugnis ausgestellt werden.

Versäumte und / oder nicht bestandene Kursteile und Prüfungen können kostenpflichtig nachgeholt werden. Ein Abschlusszeugnis kann jedoch nur bei positiver Beurteilung aller Teilbereiche ausgestellt werden.

24. Lehrgangsorganisation

Die ENGEL LEARN behält sich das Recht vor, Fernlehrgänge zu ändern, zu löschen und abzubrechen. Im Falle einer Löschung oder eines gänzlichen Abbruchs erhält der Teilnehmer die entrichtete Teilnehmergebühr zur Gänze zurückbezahlt. Die Teilnehmer erhalten von einer Änderung als auch von einer allfälligen Löschung schriftlich, elektronisch (per E-Mail oder anderweitig) oder mündlich Bescheid. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung eines gebuchten Fernlehrganges und / oder eines Seminars besteht nicht.

25. Urheberrechtsschutz

25.1. Das Werknutzungsrecht, insbesondere das Be-, Ver-, Abänderungs- und Verbreitungsrecht der in den elektronischen oder physischen Lehrgangsunterlagen enthaltenen sowie im virtuellen Klassenzimmer abrufbaren Lehrinhalte steht ausschließlich der ENGEL LEARN zu. Ein Nachdruck, Kopieren oder eine sonstige Vervielfältigung und / oder Verbreitung von Lehrgangsunterlagen, insbesondere von Skripten, bedarf der ausdrücklichen

Genehmigung der ENGEL LEARN. Verstöße gegen den Urheberrechtsschutz werden urheberrechtlich verfolgt. Im Rahmen der Veranstaltung überlassenen Dokumentationen und Seminarunterlagen und verwendete Software sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, nicht, auch nicht auszugswise, vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für die im Rahmen eines Fernlehrganges erhaltenen elektronischen Bild- und Textunterlagen.

26. Datenschutz

Die ENGEL LEARN erbringt gegenüber dem KUNDEN Dienstleistungen, was eine Verarbeitung gewisser personenbezogener Daten erforderlich macht. Sofern und soweit die ENGEL LEARN personenbezogene Daten des KUNDEN verarbeitet, gilt die elektronisch unter www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de abrufbare Allgemeine Datenschutzerklärung.

27. Förderungen

27.1. Die ENGEL LEARN ist grundsätzlich nicht verpflichtet, für den KUNDEN Förderanträge abzuwickeln, und haftet daher dafür nicht. Der KUNDE ist somit für die Erlangung von Förderungen selbst verantwortlich. Er kann jedoch die ENGEL LEARN mit der bloßen Einreichung von Förderanträgen bei den Förderstellen wie AMS, WAFF usw. beauftragen. Beauftragt der KUNDE die ENGEL LEARN mit der Einreichung eines Förderantrages bei der zuständigen Förderstelle, so ist die ENGEL LEARN ermächtigt, beauftragt und bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung des KUNDEN anhand der ihr zur Verfügung gestellten Informationen den Förderantrag bei der Förderstelle einreichen und die Auszahlung der Förderbeträge im Namen und für Rechnung des KUNDEN als dessen (Teil-) Zahlung einzuheben. Die ENGEL LEARN haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Förderanträgen angeführten Angaben.

27.2. Die ENGEL LEARN ist berechtigt, eingehende Forderungen mit im Zeitpunkt des Einganges ausstehenden Kundenforderungen gegenzurechnen. Allfällige Überschüsse sind an den KUNDEN auf ein von ihm bekannt gegebenes Konto binnen 14 Tagen nach Eingang zur Auszahlung zu bringen.

27.3. Die Versagung einer Förderung bildet daher keinen zusätzlichen Vertragsauflösungsgrund.

28. Learn@Home Plus

Ab Buchung eines Fernlehrganges bzw -studiums haben KUNDEN die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Mitgliedsgebühr im Rahmen der „Learn@Home Plus“-Mitgliedschaft zusätzliche Leistungen der ENGEL LEARN (sogenannte „Upgrade-Ausbildungen“) gemäß den Beschreibungen auf ihren Bildungsplattformen www.learn-at-home.at und www.video-fernstudien.de in Anspruch zu nehmen. Die Dauer der „Learn@Home Plus“-Mitgliedschaft beträgt 12 Monate und verlängert sich nach Ablauf dieser Dauer um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf der 12-Monats-Frist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail an ENGEL LEARN) aufgekündigt wird. Sämtliche „Upgrade-Ausbildungen“ bzw die Zugangsberechtigungen werden nach Zahlungseingang der Mitgliedsgebühr sowie – bei erstmaliger Buchung – zeitgleich mit dem Start des Lehrganges bzw -studiums freigeschaltet. Die Einstiegsberechtigung zum virtuellen Klassenzimmer erlischt spätestens mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung der „Learn@Home Plus“-Mitgliedschaft (Kündigungsendtermin).

Im Rahmen der „Learn@Home Plus“-Mitgliedschaft haben die KUNDEN auch die Möglichkeit, das Diplom bzw Zertifikat aus dem erfolgreich absolvierten Lehrgang bzw -studium jährlich aktualisieren zu lassen. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Absolvierung zumindest einer zum Themengebiet des absolvierten Lehrganges bzw -studiums einschlägigen „Upgrade-Ausbildung“.

29. Online-Plattform zur Streitbeilegung / Information gem. § 19 Abs.3 ASStG

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Gem. § 19 Abs. 3 ASStG hat die ENGEL LEARN den Verbraucher, wenn sie mit diesem in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen kann, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) auf die zuständige Stelle zur alternativen Streitbeilegung hinzuweisen. Für Online-Geschäfte sind dies:

<http://www.ombudsmann.at>

<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>

Die ENGEL LEARN erklärt, dass sie – soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht – an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren vor den zuständigen Alternativ-Streitbeilegungsstellen nicht teilnimmt.

30. Gerichtsstand

30.1. Für Streitigkeiten mit Verbrauchern wird die Zuständigkeit jenes Gerichtes vereinbart, an dem der Verbraucher seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für den Fall, dass der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes lt. Anmeldeformular vereinbart.

30.2. Für Streitigkeiten aus Geschäften mit Unternehmern wird die Zuständigkeit des örtlich und sachlich zuständigen Gericht am Sitz der ENGEL LEARN in Linz vereinbart.

31. Allgemeine Bestimmungen

31.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur dann, wenn diese von der ENGEL LEARN auch schriftlich bestätigt werden.

31.2. Ergänzungen zu einem schriftlich zustande gekommenen Vertrag bedürfen der Schriftform. Ebenfalls kann ein Abgehen vom Schriftformerfordernis nur schriftlich erfolgen.

31.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsabkommens. Bei Verbraucher im Sinne des KSchG gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem die Teilnehmer den gewöhnlichen Aufenthalt haben, entzogen wird.

31.4. Für alle Zustellungen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN wird die vom KUNDEN in der Bestellung bekannt gegebene Anschrift bzw die E-Mail-Adresse vereinbart. Rechtsgeschäftliche Erklärungen der ENGEL LEARN und Zustellungen von Rechnungen können daher mit Rechtswirksamkeit für den KUNDEN an diese vorgenommen werden.

Anhang:

Rücktrittsbelehrungen samt Rücktrittsformularen